

## Ergänzungsvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag für den Beruf **Kosmetiker/ Kosmetikerin**

zwischen dem Ausbildungsbetrieb:

.....  
.....  
.....  
.....

und der/dem Auszubildenden:

.....

Gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung der Ausbildungsordnung Kosmetiker/Kosmetikerin sind bis zu zwei festzulegende Wahlqualifikationseinheiten auszuwählen. Die gewählten Qualifikationseinheiten dürfen den zeitlichen Umfang von insgesamt 12 Wochen nicht überschreiten (bitte beachten Sie die Richtwerte in der Tabelle)

<b>Wahlqualifikationseinheiten</b>	<b>zeitlicher Richtwert</b>	<b>Bitte ankreuzen!</b>
1. Permanente Haarentfernung	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
2. Hydrotherapie	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
3. Visagismus	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
4. Permanentes Make-up	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
5. Nagelmodellage	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
6. Spezielle Fußpflege	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
7. Manuelle Lymphdrainage im kosmetischen Bereich	12 Wochen	<input type="checkbox"/>

---

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des/der Auszubildenden

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des/der Auszubildenden